



Europäische Kommission
Generaldirektion Mobilität und Verkehr

B – 1049 Brüssel

Geschäftszeichen	Auskunft erteilt	Telefon	Fax	Email	Datum
6.61.	Sibylle Kiemstedt	04521-788-277	-385	s.kiemstedt@kreis-oh.de	07.09.2010

Konsultation über die zukünftige Politik für das Transeuropäische Verkehrsnetz; Stellungnahme des Kreises Ostholstein zur zukünftigen TEN-V-Politik

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreis Ostholstein möchte die Möglichkeit wahrnehmen, im Rahmen des zweiten öffentlichen Konsultationsverfahrens zur zukünftigen TEN-V-Politik der Europäischen Union Stellung zu nehmen. Grundlage für die Stellungnahme ist insbesondere die Arbeitsgrundlage der Kommissionsstellen mit dem Titel „Konsultation über die künftige Politik für das Transeuropäische Verkehrsnetz“.

Aus Sicht des Kreises Ostholstein ist sowohl bei der Definition der Grundsätze und Kriterien für die Auswahl des TEN-Kernnetzes als auch bei der Umsetzung und Finanzierung der TEN-Projekte sicher zu stellen, dass eine enge Verknüpfung der Projekte mit anderen Planungen der EU - insbesondere im Bereich der Verkehrspolitik – erfolgt und deren Erfordernisse nachweislich berücksichtigt werden. Bei der Umsetzung der TEN-Projekte sollte sicher gestellt werden, dass eine Ko-Finanzierung von prioritären Projekten aus dem TEN-V-Programm nur dann erfolgt, wenn von den Projektträgern dokumentiert wird, dass die Planung und Dimensionierung des Projektes zugleich auch den Anforderungen beispielsweise der zukünftigen europäischen „Güterverkehrskorridore“ (im Sinne der „Verordnung zur Schaffung eines europäischen Schienennetzes für einen wettbewerbsfähigen Güterverkehr“) entspricht.

Als Beispiel soll dies anhand des aktuellen TEN-Projektes Nr. 20 (Feste Fehmarnbelt-Querung einschließlich der Schienenhinterland-Anbindung) verdeutlicht werden. Das Projekt wird nach Fertigstellung voraussichtlich im Jahr 2018 die Metropolen Hamburg und Kopenhagen miteinander verbinden und gilt innerhalb des transeuropäischen Verkehrsnetzes als Ergänzung der Öresund-Verbindung auf dem Weg von Schweden nach Mitteleuropa. Das Projekt befindet sich zur Zeit in der Planung, wird aber bezüglich des Realisierungszeitraumes in das TEN-Folgeprogramm ab 2013 hineinreichen (Baubeginn für das Projekt wird frühestens im Jahr 2012 sein).

Für die Schienenhinterland-Anbindung der festen Fehmarnbelt-Querung auf deutscher Seite wird zur Zeit von der Deutschen Bahn AG ein Trassenfindungsverfahren für den Streckenabschnitt zwischen Lübeck und Puttgarden durchgeführt. Planungsgrundlage ist u.a. eine Verkehrsprognose aus dem Jahr 2002. Die dort prognostizierten Zugzahlen bilden die Grundlage für Berechnungen der erforderlichen Ausbaupkapazitäten, Lärmschutzbedarf für die Anwohner u.a.. In keiner Weise wurden dabei bisher die Überlegungen der EU zur Einrichtung der sog. „europäischen Güterverkehrskorridore“ (im Sinne der „Verordnung zur Schaffung eines europäischen Schienennetzes für einen wettbewerbsfähigen Güterverkehr“) berücksichtigt, obwohl durch die feste Fehmarnbelt-Querung die kürzeste Verbindung zwischen Kopenhagen und Hamburg geschaffen würde und diese Verbindung damit vermutlich als Teil des „europäischen Güterverkehrskorridors“ von Stockholm bis Palermo ausgewiesen wird. Die mit der Umsetzung dieser Verordnung zu erwartende und explizit angestrebte Erhöhung des Güterverkehrsaufkommens auf dieser Strecke mit den entsprechenden Einflüssen auf Streckenanforderungen und Lärmschutz blieben bisher komplett unberücksichtigt.

Auch die von der EU bereits gewährten Zuschüsse aus dem TEN-Programm für vorbereitende Untersuchungen für den Streckenabschnitt Lübeck – Puttgarden (und auf dänischer Seite für den Abschnitt Ringsted - Rødby) wurden nicht mit der Maßgabe genehmigt, dass andere relevante Initiativen der EU - wie z.B. die Ausweisung der Güterverkehrskorridore – als Rahmenbedingung in die Planungen integriert werden müssen. Dies könnte im Ergebnis dazu führen, dass im Bereich zwischen Lübeck und Puttgarden lediglich ein teilweiser Ausbau der eingleisigen und direkt durch die Siedlungsbereiche vieler Gemeinden verlaufenden Strecke verwirklicht wird. Es fließen - mit Unterstützung durch die EU - Investitionen in die Planung einer Schienenstrecke, die in keiner Weise den Anforderungen und Kapazitätserfordernissen eines europäischen Güterverkehrskorridors entspricht. Letztlich ginge eine solche Planung zu Lasten der Anwohner, die aufgrund viel zu gering veranschlagter Verkehrsprognosen mit nicht-kalkulierten Lärmbelastungen konfrontiert werden. Zugleich würde dies aber auch die Ziele der EU-Verkehrspolitik konterkarieren, weil Güterverkehr auf nicht effizient ausgebauten und letztlich unattraktiven Strecken abgewickelt wird. Aus Sicht des Kreises Ostholstein müsste daher bereits jetzt von der EU auf die Planungen des Projektes Einfluss genommen werden, so dass die bereitgestellten Mittel aus dem TEN-Programm nur genehmigt werden, wenn die von der EU angestrebte Attraktivitätssteigerung für den Schienengüterverkehr durch eine entsprechend effiziente Streckenführung gewährleistet wird und die von der EU ausdrücklich angestrebte Erhöhung des Güterverkehrsaufkommens auf der Schiene in die Verkehrsprognose des Projektes, die als Planungsgrundlage dient, Eingang findet.

Um die Wirksamkeit der finanziellen Instrumente für die Umsetzung des TEN-V-Netzes zu erhöhen, ist eine enge Verknüpfung der TEN-Politik mit anderen Politikbereichen daher dringend erforderlich. Aus Sicht des Kreises Ostholstein sollte die EU Wert darauf legen, dass bereits bei den Planungen der TEN-Projekte die Vorgaben anderer Politikbereiche – insbesondere aus der Verkehrspolitik - integriert werden und bei der Streckenführung und Dimensionierung der Projekte nachweislich Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Sager
Landrat

Kreishaus
Lübecker Straße 41
23701 Eutin

Telekommunikation
Telefon: 04521-788-0
Telefax: 04521-788-600
e-mail: info@kreis-oh.de
Internet:www.kreis-oh.de

**Beratung
für Bürgerinnen
und Bürger**
Tel.: 04521/788-438

**Besuchszeiten nach
Vereinbarung sowie**
Mo.-Fr. 08.00-12.00 Uhr
Mo-Do. 13.30-15.30 Uhr

Bankverbindung
Sparkasse Ostholstein
BLZ 213 522 40
Kto.-Nr. 7 401